

Die Grün Berlin GmbH, ihre Stiftung und ihre Töchter

Die Grün Berlin besteht aus:

- 1.) **Grün Berlin GmbH (Muttergesellschaft)**
- 2.) **Grün Berlin Stiftung**
- 3.) **Grün Berlin Service GmbH**
- 4.) **GB infraVelo GmbH**
- 5.) **IGA Berlin 2017 GmbH (bis 2018)**

1.) Grün Berlin GmbH – eine Gesellschaft des Landes Berlin

Die Grün Berlin GmbH ist eine Gesellschaft, die sich zu 100 % im Eigentum des Landes befindet. Sie arbeitet auf Grundlage eines Gesellschaftsvertrages, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke als Handlungsgrundlage festlegt. Die Gemeinwohlmehrung ist das Ziel – insbesondere auch unter den Kriterien einer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Dies ist im Gesellschaftsvertrag verbindlich festgelegt. Die Grün Berlin GmbH ist somit dem Gemeinwohl verpflichtet.

Die Grün Berlin GmbH setzt als öffentlicher Bauherr für die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) und andere landeseigene Verwaltungen Projekte um. Dabei unterstützt sie die Senatsverwaltungen und bezirklichen Institutionen vorrangig dann, wenn gesamtstädtische Interessen gegeben sind; das heißt, wenn eine überbezirkliche, überregionale oder besondere z. B. historische Bedeutung vorhanden ist. Mit dieser Zuordnung von Aufgaben werden die anderen Stellen des Landes entlastet und es können das bei der Grün Berlin GmbH zur Verfügung stehende Wissen und die Erfahrungen genutzt werden.

Die Gesellschaft und ihre Aufsicht

Die Gesellschafterfunktion wird durch die Senatsverwaltung für Finanzen wahrgenommen. Die fachlich zuständige Verwaltung ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Die Aufsichtsfunktion wird durch einen neunköpfigen Aufsichtsrat wahrgenommen; den Vorsitz führt Staatssekretär Tidow der SenUVK. Weitere Mitglieder entstammen der Senatsverwaltung für Finanzen, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, den bezirklichen Verwaltungen, beruflichen Institutionen des Bundes (BBR) und den berufsständischen Vertretungen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Grün Berlin GmbH erfolgt mit einer Einordnung ihrer Ausgaben und Einnahmen in die Haushaltstitel des Landes Berlin (i. d. Regel bei Kapitel 0750). Mit Anmeldung und Beschluss der Haushaltsansätze werden die Ausschüsse und Abgeordneten des Landes Berlin einbezogen. Die Finanzierungsabwicklung erfolgt über öffentliche Zuwendungen. Damit gelten alle Regeln des öffentlichen Bauens, der Vergabevorschriften und der Prüfverfahren. Es gilt die Landeshaushaltsordnung.

Prüf- und Kontrollmechanismen

Die Grün Berlin GmbH ist Zuwendungsempfängerin des Landes Berlin. Prüfinstanzen zur Sicherstellung der öffentlichen Zuwendungen sind Verwendungsnachweisprüfer, der Rechnungshof, Wirtschaftsprüfer sowie die für das öffentliche Bauen zuständigen Prüfstellen des Landes. Dabei ist eine unmittelbare Abstimmung mit der SenUVK als fachlich führende Behörde zwingend.

Neben den fachlichen Prüfungen und Abstimmungen finden jährliche Prüfungen des Jahresabschlusses durch eine bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt; der Prüfbericht wird dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die Stiftung und die Tochtergesellschaften der Grün Berlin GmbH

Bei Gründungen von Stiftungen, Tochtergesellschaften und Beteiligungen bedarf es grundsätzlich der Zustimmung des Gesellschafters (Land Berlin).

Kontrolle über die Stiftung und die Tochtergesellschaften der Grün Berlin GmbH

Die Stiftung und die Gesellschaften der Grün Berlin GmbH werden durch die jeweiligen Gremien kontrolliert: Gesellschafter, Stiftungsrat, Aufsichtsräte, Rechnungshof von Berlin.

Sowohl die Stiftung als auch die Tochtergesellschaften werden über zweckgebundene Zuwendungen des Landes Berlin finanziert. Daher erfolgt neben den Kontrollgremien wie Stiftungsrat oder Aufsichtsrat darüber hinaus eine Prüfung der jährlichen Verwendungsnachweise durch die zuständige Senatsverwaltung sowie jährliche Prüfungen nach Handelsgesetzbuch (HGB) durch die vom Aufsichtsrat bestellten Wirtschaftsprüfer. Bei Förderungen durch Infrastrukturfonds (z. B. GRW-Förderung, Stadtumbau Ost u. a.) erfolgen zusätzliche Prüfungen und Prüfabläufe auf Grundlage der Förderkriterien.

Die Abwicklung von Baumaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Regelungen des Öffentlichen Bauens im Land Berlin und auf Grundlage der Vergabevorschriften. Diese werden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen kontrolliert.

Die Grün Berlin GmbH, ihre Tochtergesellschaften und ihre Stiftung besitzen kein Eigentum an Liegenschaften. Sie werden auf Flächen und in Objekten auf Grundlage von Nutzungsverträgen tätig. Sie übernehmen dabei die Verkehrssicherungspflicht für das Land Berlin. Ordnungs- und Genehmigungsangelegenheiten bleiben in bezirklicher oder senatsbezogener Zuständigkeit.

Beispiel Tempelhofer Feld

Für die Entwicklung und Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes hat das Land Berlin vertreten durch die SenUVK (ehemals: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) mit der Grün Berlin GmbH einen Nutzungsvertrag zur Entwicklung und Pflege des Tempelhofer Feldes geschlossen. Grundlage des Vertrags ist das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) sowie der gem. ThF-Gesetz partizipativ erarbeitete Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP). Im Rahmen dessen übernimmt die Grün Berlin GmbH die Bauherrenfunktion und ist mit der Realisierung des EPP, der Bewirtschaftung und Nachnutzung der Flächen und der darauf befindlichen baulichen Anlagen sowie mit Zwischennutzungen / Pioniernutzungen betraut worden. Das ehemalige Flughafengebäude sowie das betonierte Vorfeld sind nicht Gegenstand des Vertrags.

Die notwendigen Mittel dafür erhält die Grün Berlin GmbH über Zuwendungen aus dem Haushalt der SenUVK.

2.) Grün Berlin Stiftung

Die Grün Berlin GmbH ist Stifter der gemeinnützigen im Jahr 2012 gegründeten Grün Berlin Stiftung. Hintergrund dieser Stiftung war die Trennung der investiven Baumaßnahmen vom konsumtiven Haushalt der Grün Berlin GmbH.

Zweck der gemeinnützigen Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes der Länder sowie des Umweltschutzes; die Förderung des Denkmalschutzes sowie die Förderung der Volksbildung sowie Förderung von Kunst und Kultur.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von stadtpolitisch herausragenden Projekten der Freiraumgestaltung mit besonderer Bedeutung für das Stadtbild und die Stadtgeschichte, für städtebauliche Entwicklungsbereiche und andere Schwerpunkte der Stadtentwicklung, um gesamtstädtisch Akzente zur Förderung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu setzen.

Nach Planung und Realisierung solcher Projekte werden diese nach Fertigstellung an das Land Berlin bzw. die Bezirke „zurückgegeben“.

Die Stiftung verfolgt also ebenfalls ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Stiftung besitzt kein Vermögen und sammelt auch keines an. Herr Staatssekretär Tidow ist Vorsitzender des neunköpfigen Stiftungsrates, der personenidentisch ist mit dem Aufsichtsrat der Grün Berlin GmbH. Bei der Grün Berlin Stiftung trägt nach dem Berliner Stiftungsgesetz die Staatsaufsicht das Land Berlin (Senatsverwaltung für Justiz).

Beispiel Tempelhofer Feld

Für investive Maßnahmen, wie zum Beispiel für die Entwicklung der Teilbereiche Oderstraße oder Südflanke, werden einmalig Mittel investiert. Dabei spielen Mittel, die für die Unterhaltung verwendet werden, wie zum Beispiel das jährliche Mähen der Offenlandflächen oder die Müllentsorgung, keine Rolle, da diese Mittel dem konsumtiven Mitteln zugeordnet werden.

Die Planung des Teilbereichs Oderstraße wird von der Grün Berlin Stiftung wahrgenommen. Die Grün Berlin Stiftung ist somit Bauherr für die künftigen Baumaßnahmen an der Oderstraße und auch Auftraggeber für die dafür gebundenen Büros, wie zum Beispiel das Büro für die Objektplanung.

Hier agiert die Grün Berlin GmbH und die Grün Berlin Stiftung aus einer Hand – sie unterscheidet sich lediglich darin, dass sie ihre Aufgaben teilt: Die Grün Berlin GmbH führt die laufenden Maßnahmen durch (konsumtive Mittel) und die Grün Berlin Stiftung führt einmalige investive Maßnahmen durch (investive Mittel). Sie werden über zweckgebundene Zuwendungen durch das Land finanziert und sind an die Regeln des öffentlichen Bauens, an die Vergabevorschriften und die Prüfverfahren gebunden.

3.) Grün Berlin Service GmbH

Die Gründung der Grün Berlin Service GmbH war aus steuerlichen sowie gesellschaftsrechtlichen Gründen erforderlich. Die Gründung stand insbesondere im Zusammenhang mit dem neu zu gründenden Landesbetrieb Krematorium. Dafür hat die Grün Berlin Service GmbH die Geschäftsbesorgung übernommen. Zur Sicherung der Gemeinnützigkeit der Muttergesellschaft wurden die Tätigkeiten, die einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellen, in eine nicht gemeinnützige Tochter-GmbH übertragen – der Grün Berlin Service GmbH. Wesentliche wirtschaftliche Tätigkeiten der Grün Berlin GmbH werden somit an die Grün Berlin Service GmbH ausgelagert. Das sind kaufmännische, administrative, technische Dienstleistungen oder Serviceaufgaben wie zum Beispiel die Durchführung der jährlichen Klassikkonzerte „Viva la musica“ in den Gärten der Welt, das „Feuerblumen und Klassik Open Air“ im Britzer Garten oder die Geschäftsbesorgung für den Landesbetrieb Krematorium.

Die Grün Berlin Service GmbH ist wirtschaftlich tätig und darf keine Verluste erzielen, um nicht insolvent zu werden. Die bisher erwirtschafteten Überschüsse dienen in erster Linie der Absicherung von Risiken zukünftiger Serviceangebote, wie zum Beispiel den angebotenen Konzerten. Im Falle eines wetterbedingten Konzertausfalls bleiben die Kosten dafür in einem großen Umfang bestehen, denn die Erträge aus dem Verkauf von Eintrittskarten müssen den Kunden erstattet werden. Diese Risiken werden aus den Überschüssen beglichen. Grundsätzlich müssen die erwirtschafteten Überschüsse den gemeinnützigen Zwecken der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit werden die Gewinne noch auf Rechnung in das nächste Wirtschaftsjahr übertragen, um mögliche Risiken für die Grün Berlin Service GmbH abdecken zu können.

4.) GB infraVelo GmbH

Auf Grundlage der Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung wurde die GB infraVelo GmbH im Mai 2017 gegründet. Ebenso wie die Muttergesellschaft Grün Berlin GmbH wird diese durch einen Aufsichtsrat kontrolliert. In diesem Fall hat den Vorsitz der Staatssekretär für Verkehr der Senatsverwaltung UVK, Herr Kirchner, inne. Die Gesellschaft befindet sich gerade im Aufbau und beginnt ihre Tätigkeit aufzunehmen. Ziel ist es, insbesondere bauliche Maßnahmen der übergeordneten Radwegeinfrastruktur umzusetzen. Dabei erfolgt die Verteilung der Aufgaben durch die SenUVK, Abt. IV (Verkehr) auf Grundlage einer jährlichen Maßnahmenkonferenz unter Beteiligung der Bezirke. So erfolgt die Umsetzung auf Grundlage eines gemeinsamen Gesamtplanes und eines Commitments. Auch hier werden keine Gewinne erwirtschaftet. Die strategische Ausrichtung der GB infraVelo GmbH ist Aufgabe der SenUVK.

5.) IGA Berlin 2017 GmbH (bis 2018)

Die IGA Berlin 2017 GmbH wurde von der Grün Berlin GmbH gemeinsam mit der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DGB) zur Durchführung der Internationalen Gartenschau Berlin 2017 (IGA) gegründet. Mit Abschluss der IGA wird die IGA Berlin 2017 GmbH im Jahr 2018 wieder aufgelöst. Die DBG ist mit 1/3 Minderheitsgesellschafter, Mehrheitsgesellschafter ist die Grün Berlin GmbH und damit das Land Berlin. Das Land Berlin und die

Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft haben im Jahr 2009 nach erfolgreich durchlaufener Bewerbung Berlins einen Durchführungsvertrag zur Internationalen Gartenausstellung geschlossen. Vertraglich haben sich beide Vertragsparteien verpflichtet, nach Vertragsunterzeichnung gemeinsam die IGA Berlin 2017 GmbH zu gründen. Den Vorsitz des Aufsichtsrats der IGA Berlin 2017 GmbH hat Herr Staatssekretär Gaebler (ehemals StS VU bei SenStadtUm).

Dieses Vorgehen der Unternehmensgründung entspricht den üblichen Verfahren bei IGA und BUGA'. Es wird in den anderen Kommunen identisch gehandhabt und entspricht den üblichen standardisierten Regelungen bei Gartenschauen.